

Stadt Haldensleben

Änderungsantrag : 403-(VI.)/2018/2

vom: 26.10.2018

zur Vorlage: Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Einbringer: Stadtrat Bodo Zeymer, DIE FRAKTION

Änderungsantrag:

Stadtrat Bodo Zeymer hat mit Datum vom 26.10.2018 folgenden Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan eingereicht.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung des Baus einer Evangelischen Grundschule bei langfristig nachgewiesenem Bedarf an Grundschulplätzen.

Die Stadtverwaltung wird dazu beauftragt die Planungen für das Projekt darzulegen und den Bedarf nachzuweisen. Dazu sind entsprechend der Diskussion im FA folgende Nachweise zu erbringen:

1. Kapazitäten der bestehenden Grundschulen an Schulplätzen und der Horte an Hortplätzen.
 2. Rückwirkend für 10 Jahre deren Auslastung jeweils zu Schuljahresbeginn und perspektivisch bis 2025.
 3. Die Geburtenraten der Jahre 2008 bis 2017
 4. Das zugrundeliegende Konzept der Schule/ Hort ist vorzulegen.
 5. Die finanziellen Auswirkungen sind detailliert darzulegen.
- Die notwendigen Unterlagen sind den Stadträten 12.11.2018 vorzulegen.

Ausschuss/Gremium	Sitzung	empfohlen	abgelehnt
Hauptausschuss	08.11.2018		
Stadtrat (Beschlussfassung)	22.11.2018		

Anlage: - Kopie des Antrags von Stadtrat Bodo Zeymer vom 26.10.2018

**DIE FRAKTION
Haldensleben
Stadtrat Bodo Zeymer**

Stadtrat
-Stadt Haldensleben-
Markt 22
39340 Haldensleben

25.10.2018

Antrag zur Stadtratssitzung am 22.11.2018

Änderungsantrag Beschlussvorlage 403-(VI.) 2018_Bau Evangelische Grundschule

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung des Baus einer Evangelischen Grundschule bei langfristig nachgewiesenem Bedarf an Grundschulplätzen.

Die Stadtverwaltung wird dazu beauftragt die Planungen für das Projekt darzulegen und den Bedarf nachzuweisen. Dazu sind entsprechend der Diskussion im FA folgende Nachweise zu erbringen:

1. Kapazitäten der bestehenden Grundschulen an Schulplätzen und der Horte an Hortplätzen.
2. Rückwirkend für 10 Jahre deren Auslastung jeweils zu Schuljahresbeginn und perspektivisch bis 2015.
3. Die Geburtenraten der Jahre 2008 bis 2017
4. Das zugrundeliegende Konzept der Schule/ Hort ist vorzulegen.
5. Die finanziellen Auswirkungen sind detailliert darzulegen.

Die notwendigen Unterlagen sind den Stadträten 12.11.2018 vorzulegen.



Zeymer